

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Grabensystem Heiligensee: Be- statt Entwässerung?

und **Antwort** vom 10. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17691
vom 28. Januar 2019
über Grabensystem Heiligensee: Be- statt Entwässerung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Senatsverwaltung der derzeitige Wasserstand in den Heiligenseer Entwässerungsgräben, z.B. im Eschengraben, bekannt?

Antwort zu 1:

Ja, der Wasserstand im Grabensystem Heiligensee, z.B. im Eschengraben, ist bekannt. Die Gräben sind überwiegend wasserführend. Die Funktion der Gräben (d.h. der freie Abfluss aller Gräben die sich im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz befinden) war jederzeit gegeben.

Frage 2:

Ist es möglich, dass es sich bei dem derzeitigen Wasser, welches in Teilen des Grabensystems steht, um von der Havel hereingelaufenes Wasser handelt?

Frage 4:

Kann der Senat die Ansicht teilen, dass durch diesen Effekt die Funktion der Gräben von einer Entwässerung in eine Bewässerung Heiligensees umgekehrt wird?

Antwort zu 2 und zu 4:

Grundsätzlich ja. Wasserstände und Abflüsse in einigen Gräben werden durch den Wasserstand der Havel mit beeinflusst. Es ist je nach wasserwirtschaftlicher und meteorologischer Lage auch nicht ausgeschlossen, dass zeit- und abschnittsweise auch Oberhavelwasser eingemischt wird. Derartige Rückstauverhältnisse sind gefällebedingt typisch für Fließgewässer entlang des Berlin-Warschauer-Urtstromtals.

Frage 3:

Welche Gräben sind derzeit davon betroffen?

Antwort zu 3:

Die Wasserstände im Weidengraben, Erlengraben, Eschengraben und Wiesengraben können vom Wasserstand im Nieder-Neuendorfer See beeinflusst werden. Für alle weiteren Gräben in Heiligensee liegen keine Hinweise für eine Beeinflussung vor.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hat dauerhaft in Teilen der Gräben stehendes Wasser auf die direkt anliegende Wohnbebauung?

Antwort zu 5:

Bei fachgerechter Bauplanung und Bauausführung, sowie fachgerechter Abdichtung der Kellergeschosse ist nicht mit Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu rechnen.

Frage 6:

Ist es vorstellbar, den Wasserauslass Richtung Havel durch geeignete technische Maßnahmen (z.B. durch eine Rückstauklappe) so zu gestalten, dass das Einfließen von Havelwasser in das Grabensystem reguliert werden kann? Ist so etwas geplant und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich ja. Aktuell ist die Umsetzung von technischen Maßnahmen nicht geplant. Vor Entscheidung von geeigneten und angemessenen Maßnahmen sind noch Gutachten unter Einbeziehung aller wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und perspektivischen Entwicklungen im Gesamtgebiet erforderlich. Es ist geplant, ein derartiges Gutachten in 2019 unter Beachtung vorliegender Studien und Erkenntnisse zu beauftragen.

Berlin, den 10.02.2019

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz